

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	195/ 06- 11
AusB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Änderung der Personalbemessungsrichtlinien für die Hauswirtschaftskräfte in den Kindertagesstätten ab 1.1.2008

M-Nr.: 294/07

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

1. Die Personalbemessungsrichtlinien für die städtischen Kindertagesstätten werden zum 01.01.2008 bezüglich der Hauswirtschaftskräfte wie folgt gefasst:

„4. Für die Hauswirtschaft in Kindertagesstätten mit Mittagsbetreuung werden die Hauswirtschaftsstunden wie folgt festgelegt:

- bis zu 29 Plätzen mit Mittagstisch 10,00 Wochenstunden
- ab 30 Plätzen mit Mittagstisch 19,25 Wochenstunden
- ab 45 Plätzen mit Mittagstisch 25,00 Wochenstunden
- ab 60 Plätzen mit Mittagstisch 30,00 Wochenstunden.
- für Familien- und Krippengruppen je Kindertagesstätte eine Köchin oder ein Koch 19,25 Wochenstunden.“

2. Der aus Beschlussziffer 1. folgende Mehrbedarf an 2,41 Stellen für Hauswirtschaftskräfte nach Entgeltgruppe 3 TVöD mit jährlichen Personalmehrkosten in Höhe von rund 82.000 € wird in eine Fortschreibung des Entwurfes des Haushalts- und Stellenplanes 2008 aufgenommen.

Begründung:

Seit Verabschiedung der Personalbemessungsrichtlinien im Dezember 2002 (siehe Anlage 1) hat sich die Zahl der Plätze mit Mittagstisch im Kindergarten und Hort von 694 Plätzen im Jahre 2002 um 211 (30,4 %) auf 905 Plätze im Jahre 2007 erhöht. Gleichzeitig nahm die Zahl der Einrichtungen kontinuierlich zu, in welchen regelmäßig die ursprünglich übliche Obergrenze von 45 Mittagsplätzen überschritten wurde. War dies 2002 in 4 Einrichtungen der Fall, haben heute 8 Kindertagesstätten über 45 Mittagskinder, davon 3 Einrichtungen sogar mehr als 60.

Der dadurch bedingte höhere Zeitaufwand in den Einrichtungen ab 45 Mittagsplätzen aufwärts für Einkauf, Lagerung, Zubereitung sowie Umfüllen und Austeilen von Mahlzeiten, Reinigen des Geschirrs, Bestecks und der Küche sowie der Tisch- und Bettwäsche kann innerhalb der zur Zeit maximal zur Verfügung stehenden 19,25 Wochenstunden (entspricht 4 Stunden täglich) nicht mehr vorschriftsmäßig und unter Einhaltung der inzwischen verschärften Hygienevorschriften geleistet werden. Hinzu kommt die Erschwernis, dass auf Grund begrenzter Platzkapazität im Essensbereich in Etappen gegessen werden muss, so dass ein zusätzlicher Zeitaufwand notwendig wird.

Die daraus eingetretene Konsequenz, dass vermehrt Erzieherinnen und Erzieher in den Hauswirtschaftsdienst einbezogen werden mussten, ist unwirtschaftlich und unbefriedigend, da darunter die Qualität der pädagogischen Arbeit leidet, welche aber nach den Zielsetzungen des städtischen Qualitätsmanagements und auch des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes gestärkt und weiterentwickelt werden soll.

Es dient zur Kenntnis, dass auch der Kindertagesstätten- Stadtelternbeirat anlässlich seiner Stellungnahme vom 10.05.2007 zum letzten Situationsbericht Kindertagesstätten sich für eine Verbesserung der Personalbemessung im Hauswirtschaftsbereich eingesetzt hat.

Auch die Frauenbeauftragte und der Personalrat haben sich dieser Bewertung angeschlossen.

Der Magistrat schlägt deshalb der Stadtverordnetenversammlung eine Neustrukturierung bzw. Erweiterung der Personalbemessung für die Hauswirtschaftskräfte vor. Bei der Ermittlung der Zahl der Mittagsplätze sollen zukünftig alle Betreuungsformen mit Mittagstisch für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres, also auch die bisher nicht in die Zählung einbezogenen Hortplätze berücksichtigt werden.

Aus der Veränderung resultiert ein Mehrbedarf an 2,41 Stellen für Hauswirtschaftskräfte mit jährlichen Personalmehrkosten (nach Personalkostendurchschnittswerten) in Höhe von rund 82.000 €.

Es handelt sich hierbei nicht um eine unangemessene Standardverbesserung, sondern um die Konsequenz des von der Stadtverordnetenversammlung in den vergangenen Jahren einstimmig mitgetragenen Ausbaues der Kindertagesstätten durch mehr Plätze mit Mittagsversorgung, um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Aufgaben in der Familie zu erleichtern.

Der Magistrat wird diese Vorlage dem Kindertagesstätten- Stadtelternbeirat und dem Jugendhilfeausschuss zur Stellungnahme weiterleiten. Etwaige Stellungnahmen werden der Stadtverordnetenversammlung vor Beschlussfassung bekannt gegeben.

Rüsselsheim, den 23.10.2007

Jo Dreiseitel
Bürgermeister